

Technische Anschlussbedingungen (TAB) an das Gasniederdrucknetz der Stadtwerke Bebra GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und Anforderung
2. Ablauf einer Errichtung Neuanlage, Änderung, Erweiterung, Instandsetzung und Inbetriebsetzung einer Gasinstallation
3. Gasnetzanschluss, Zugänglichkeit, Kundenanlage
4. Anmeldeverfahren einer Gasinstallation
5. Gasströmungswächter
6. Gasinstallation
7. Gaszähler, Regelgeräte, Versorgungsdruck
8. Gasverbrauchseinrichtungen
9. Gasbeschaffenheit

1. Geltungsbereich und Anforderung

Die Information für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) Gas der Stadtwerke Bebra GmbH beinhalten Regelungen und Abläufe für die Errichtung, Änderung, Erweiterung, Instandsetzung und Inbetriebsetzung von Erdgas-Kundenanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Bebra GmbH.

2. Ablauf einer Errichtung Neuanlage, Änderung, Erweiterung, Instandsetzung und Inbetriebsetzung einer Gasinstallation

Jede Errichtung, Änderung, Erweiterung, Instandsetzung sowie Inbetriebsetzung einer Gasinstallation ist vom VIU bei der Stadtwerke Bebra GmbH mit dem Formular „Anmeldung einer Kundenanlage Gas“ rechtzeitig anzuzeigen.

Technische Fragen klärt das VIU im Vorfeld der Ausführung mit der Stadtwerke Bebra GmbH.

Änderungen

Werden an der Gasinstallation wesentliche Änderungen vorgenommen, so muss grundsätzlich die bestehende Gasinstallation nach den jeweils geltenden Regeln der Technik angepasst werden.

Wesentliche Änderungen sind:

- Veränderungen der Aufstellungsbedingungen von Gasgeräten
- Gasinstallation, die längere Zeit nicht unter Betriebsdruck stand, Zähler wurde ausgebaut
- Erneuerungen von Leitungsteilen, Änderung oder Erweiterung der Gasinstallation,
- Instandsetzungsarbeiten

Keine wesentlichen Änderungen sind:

- Inspektions- und Wartungsarbeiten an Gasgeräten
- Anlagenaugenscheinnahe und Gebrauchsfähigkeitsprüfung
- Turnusmäßiger Wechsel des Gaszählers und des Gasdruckregelgeräts

Gaszählerersetzung und Inbetriebnahme einer Gasinstallation

Im Rahmen des Setzens des Gaszählers wird eine stichpunktartige und formlose Sichtkontrolle der Gasinstallation vorgenommen. Auf offensichtliche Mängel werden Anschlussnehmer und das VIU hingewiesen. Bei gravierenden Mängeln, wie z. B. undichte Gasleitungen, erfolgt kein Setzen des Gaszählers. Es ist ein neuer kostenpflichtiger Wiederholungstermin zu vereinbaren. Allein das VIU gewährleistet für die gesamten von ihm durchgeführten Arbeiten die Einhaltung der geltenden Regeln der Technik. Die Inbetriebsetzung der Gasinstallation erfolgt unmittelbar nach Setzen des Gaszählers durch das VIU.

3. Gasnetzanschluss, Zugänglichkeit, Kundenanlage

Gasnetzanschluss

Der Gasnetzanschluss ist grundsätzlich geradlinig, rechtwinklig und auf kürzesten Weg vom Verteilnetz zum Gebäude zu führen.

Zugänglichkeit

Die Gaszähleranlage ist grundsätzlich in demselben Raum zu installieren, in dem die Hauseinführung der Anschlussleitung erfolgt.

Hauptabsperreinrichtung (HAE) sowie Gaszähler müssen jederzeit zugänglich sein.

Eine nachträgliche Überbauung des Gasnetzanschlusses z. B. durch Wintergärten, Garagen oder andere geschlossene Räumlichkeiten ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Die Kosten für die Änderung des Gasnetzanschlusses, die aufgrund von Überbauungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Zugänglichkeit verursacht werden, sind vom Anschlussnehmer zu erstatten.

Kundenanlage

Die Kundenanlage erstreckt sich über den Bereich hinter der Hauptabsperreinrichtung bis zur Ausmündung der Abgasanlage ins Freie.

4. Anmeldeverfahren einer Gasinstallation

Die Inbetriebsetzung/Zählerersetzung beantragt das VIU mindestens drei Arbeitstage vor dem gewünschten Termin. Dafür ist das bereitgestellte Formular „Installationsantrag für eine Gasinstallation“ zu verwenden.

Das VIU sendet das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben, vom verantwortlichen Fachmann und dem Kunden in dreifacher Ausfertigung an die Stadtwerke Bebra GmbH. Das vierte Formular (Blatt 4) geht direkt an den zuständigen Bezirksschornsteinfeger-Meister.

VIU, die nicht in das Installationsverzeichnis der Stadtwerke Bebra GmbH eingetragen sind, haben bei der Anmeldung einer Gasinstallation eine Kopie des Installateur-Ausweises ihres zuständigen Netzbetreibers und eine aktuelle Schulung DVGW-TRGI 600 mit einzureichen.

Der verantwortliche Fachmann des VIU bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Installationsantrag für eine Gasanlage, dass die Kundenanlage nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt, den Prüfungen nach TRGI unterzogen und für dicht befunden wurde.

5. Gasströmungswächter

Der Gasströmungswächter im Gebäude wird direkt nach der Hauptabsperreinrichtung (HAE) eingebaut. Bei Einsatz neuer Rohmaterialien ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

6. Gasleitungen-Installation

Gasinstallationen sind nach den Technischen Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI 2008) zu errichten.

Für Mittel- und Hochdruckanlagen gelten besondere Bedingungen, die vor Installationsbeginn bei den Stadtwerken zu erfragen sind.

Bei Errichtung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung sowie Inbetriebsetzung einer Gasinstallation ist eine Belastung bzw. Dichtheitsprüfung nach TRGI 2018 vorzuweisen. Hierbei wird die Leistung der installierten Gasgeräte aktuell ermittelt.

Auf Anbringung von aktiven sowie passiven Schutzmaßnahmen ist zu achten.

Ab einer Anschlussleistung von ≥ 500 kWh und/oder einem Gasverbrauch von ≥ 1 Mio. kWh pro Jahr muss im Bereich des Gaszählers eine analoge Nebenstelle der Telefonanlage sowie eine Spannungsversorgung für den Einbau eines Datenspeichers vorgesehen werden.

Erdverlegte Außenleitungen (z. B. vom Vorder- zum Hintergebäude) können von VIU verlegt werden. Erdverlegte Außenleitungen sind einzumessen und in Bestandsplänen festzuhalten. Die Pläne sind dem jeweiligen Auftraggeber auszuhändigen.

Für erdverlegte Außenleitungen gilt hinsichtlich der Gebäudeaus- und -einführung das DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 „Gas-Hausanschlüsse“ sowie G 600 (DVGW-TRGI). Eine Abstimmung mit der Stadtwerke Bebra GmbH muss in jedem Fall erfolgen.

Gewindeverbindungen sind nur bis einschließlich DN 50 zulässig.

Die Anwendung von Dichtungen für Verschraubungen und Flanschverschraubungen ist nur entsprechend den in den DVGW-TRGI 2018 genannten Normen zulässig (thermisch erhöht belastbar).

Falls sich besondere mechanische Beanspruchungen ergeben können, sind die Leitungen und/oder Bauteile gegen Beschädigungen zu schützen (z. B. Anfahrerschutz bei Leitungen in Garagen, Lagerräumen).

Bei Verwendung von Kunststoff-Innenleitungen muss ein entsprechend der Belastung angepasster Gasströmungswächter (GS) nach DVGW-Prüfgrundlage VP 305-1, Typ K, in Kombination mit einer thermisch auslösenden Absperreinrichtung (TAE) installiert sein.

Kunststoff-Innenleitungen sind in Rettungswegen und notwendigen Fluren nicht zulässig.

Leitungen dürfen nicht im Estrich verlegt werden. Es müssen Rohr-, Form- und Verbindungsstücke mit DVGW-Zulassung verarbeitet werden.

Falls hinter der HAE weitere Gebäude oder größere Wohnanlagen, Gebäudekomplexe und/oder Schulen über interne Leitungen versorgt werden, so ist in diesen Gebäuden die jeweilige Lage der Absperreinrichtungen durch Hinweisschilder in dauerhafter Form zu kennzeichnen.

7. Gaszähler, Versorgungsdruck

Gaszähler

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bebra GmbH werden grundsätzlich bei Neuverlegung und bei wesentlichen Änderungen an der Gasinstallation (siehe Punkt 2) im Niederdruckbereich Zweistutzen-Gaszähler in HTB-Ausführung eingebaut. Hierzu notwendige Einbauteile mit Prüfanschluss können bei den Stadtwerken erworben werden.

Größe und Art des Gaszählers legt die Stadtwerke Bebra GmbH auf Basis, der im Installationsantrag vom VIU angegebenen Daten fest.

Gaszähler, welcher Eigentum der Stadtwerke Bebra GmbH ist, darf nur von Stadtwerken, deren Beauftragten oder mit Zustimmung der Stadtwerke Bebra GmbH auch vom VIU ein- oder ausgebaut und plombiert werden.

Werden Schäden und Verluste an Gaszählern durch das VIU verursacht, gehen alle anfallenden Kosten zu dessen Lasten.

Bei Großanlagen ab einer Gaszählergröße $\geq G40$ sind Lieferzeiten bis zu acht Wochen zu berücksichtigen.

Gaszähler sind so zu installieren, dass sie leicht abgelesen und ausgewechselt werden können und gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind. Sie sind ausreichend zu befestigen und ohne Berührung, mit den sie umgebenden Wänden, anzuschließen.

Vor jede Gaszählerstelle ist eine Absperrereinrichtung einzubauen, auch bei gleichzeitiger Hauptabsperrereinrichtung im selben Raum.

Versorgungsdruck

Nach der Hauptabsperrereinrichtung (HAE) stellt die Stadtwerke Bebra GmbH einen Versorgungsdruck von 23mbar zur Verfügung. Falls zum Betrieb von Gasverbrauchseinrichtungen ein höherer Druck erforderlich ist, sind die notwendigen Maßnahmen mit der Stadtwerke Bebra GmbH rechtzeitig abzustimmen.

8. Gasverbrauchseinrichtungen

Es dürfen nur Gasverbrauchseinrichtungen angeschlossen werden, welche DVGW-zertifiziert sowie mit einer CE-Zulassung versehen sind.

Bei Auswechslung von Gasgeräten gegen solche mit anderer, insbesondere höherer Leistung, ist die Freigabe durch die Stadtwerke Bebra GmbH und den Bezirksschornsteinfegermeister (BSM) erforderlich.

Alle neuen Gasverbrauchseinrichtungen müssen für Erdgas Gruppe H nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 geeignet sein.

9. Gasbeschaffenheit der Erdgasgruppe H (E)

Brennwert $H_{s,n}$ - 11,318 kWh/m³

Heizwert $H_{i, n}$ - 10,350 kWh/m³